

Interpellation Fraktion SVP (Simon Glauser/Henri-Charles Beuchat, SVP): Politische Instrumentalisierung des Kinderparlaments?

Am 15. Mai 2014 hat die 33. Session des Kinderparlaments (KIPA) der Stadt Bern stattgefunden. Diskutiert wurden Themen wie „Ein Schwimmbad und nicht nur Wohnungen auf dem Mittelfeld!“ oder „Üses Schlittu-Wäldli söll blibe!“. Das Traktandum 6 trug den Titel „Schweizerische Abstimmung zum Kauf der Gripen-Kampfflugzeuge am 18. Mai 2014 / Die Erwachsenen stimmen in der ganzen Schweiz darüber ab. Wie würdet ihr entscheiden? Ist dieser Flugzeugkauf sinnvoll?“. Der Verlauf der anschliessenden Diskussion entzieht sich leider den Interpellanten. Es wäre interessant gewesen, die Argumente und Voten der jungen Sicherheitspolitikerinnen und -politiker zu hören. Der Entscheid des Kinderparlaments zu diesem Traktandum wurde anschliessend mit einer offiziellen Medienmitteilung der Stadt Bern zum passenden Zeitpunkt vor dem Abstimmungstermin den Medien zugestellt. Darin war in professionell aufbereiteten Sätzen zu lesen: „Der Gripen hat in der Stellungnahme des Kinderparlamentes Bern eine Bruchlandung erlitten. Die hohen Kosten und die Unwahrscheinlichkeit eines Krieges in der Schweiz sowie ungeklärte technische Fragen bezüglich der langfristigen Flugtauglichkeit des Gripen waren die Hauptargumente der jungen Gripen-Gegnerinnen und Gegner. Im Weiteren ins Feld geführt wurde die Überzeugung, dass die Schweiz in einer ernsthaften Bedrohungslage auf die Unterstützung von benachbarten Staaten zählen könnte. Die Argumente der Befürwortenden, welche die Notwendigkeit der Erneuerung veralteter Kampfjets für den Kriegsfall sowie die Möglichkeit in Krisenregionen auf der Welt Unterstützung leisten zu können hervorstrichen, vermochten die Kinderparlamentarierinnen und -parlamentarier nicht zu überzeugen: Mit deutlichen 81 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde der Gripen-Kauf abgelehnt.“

In Anbetracht dieser doch sehr erwachsenen und professionellen Wortwahl liegt der Verdacht nahe, dass hier die Kinder klar für linke Politpropaganda missbraucht wurden. Die Kinder trugen exakt die identischen Argumente der erwachsenen Gripen-Gegner vor. Auch stellt sich die Frage, ob es 1. wirklich sinnvoll ist, wenn in einem Stadtberner Kinderparlament über eidgenössischen Vorlagen diskutiert wird und 2. das Thema wirklich altersgerecht gewählt wurde. Kinder in diesem Alter diskutieren auf dem Pausenplatz wohl kaum über die Beschaffung von Kampfflugzeugen. Uns fehlt die Transparenz. Wir wollen wissen, wie die Kinder zu dieser Entscheidung kamen.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat höflich aufgefordert die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat Art. 33 der Gemeindeordnung „Kinder und Jugendliche vertreten ihre Anliegen selbst“ – sicher zu stellen?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat den augenfälligen Interessenskonflikt bei der Gripen-Abstimmung zwischen den Anliegen der Kinder und deren Unterstützung und Begleitung des Kinderparlamentes, Ja sogar deren Vertretung im Ratsbüro des Kinderparlamentes (Art. 8 Abs. 6 Mitwirkungsreglement der Stadt Bern)
3. Wie kann ein inskünftiger Interessenskonflikt verhindert werden?
4. Wie kommt die Traktandierung des KIPA zustande? Welche Personen entscheiden die Themenwahl?
5. Welches waren die Überlegungen bei der Traktandierung einer eidgenössischen Abstimmungsvorlage?
6. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Beschaffung von Kampfflugzeugen ein angebrachtes bzw. altersgerechtes Thema für ein Kinderparlament ist?
7. Sollte sich das Kinderparlament nicht ausschliesslich mit stadtberner Themen aus der Erlebniswelt der Kinder befassen?

8. Ist geplant, dass das KIPA auch bei künftigen Abstimmungen eine Wahlempfehlung abgeben wird?

Bern, 22. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Simon Glauser, Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Michael Köpfli, Ueli Jaisli, Kurt Rüeeggsegger, Nathalie D'Addazio, Erich Hess, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Die Vorgaben betreffend das Kinderparlament (KiPa) sind im Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1) verankert. Seither hat sich das Kinderparlament mit eigenen Arbeitsgruppen, Projekten, einem eigenen Kredit und dem Postulatsrecht als wichtige Form der städtischen Kindermitwirkung etabliert. Das KINDERBÜRO Bern ist für die organisatorische Hintergrundarbeit für das Kinderparlament (Terminkoordination, Protokolle, Einladungen, Raumreservierungen, Begleitung der Arbeitsgruppen und Projekte usw.) zuständig.

Bisher wurden nach einer KiPa-Session zusammenfassende Medienmitteilungen in einer medientauglichen Sprache verschickt. Wie in der Interpellation aus Sicht des Gemeinderats richtig festgestellt wird, erweckt die professionell verfasste Medienmitteilung einen falschen Eindruck der Diskussionen im Kinderparlament. Er hat daher entschieden, dass anstelle zusammenfassender Berichte oder zu deren Ergänzung und Illustration inskünftig Originalzitate der Kinder aus der Parlamentsdiskussion in der Medienmitteilung zum KiPa wiedergegeben werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Die Kinderparlamentarier und Kinderparlamentarierinnen wählen für ihre Projekte und Vorstösse selbständig Anliegen aus ihrem Lebensumfeld aus und diskutieren diese untereinander. Bei deren Bearbeitung werden sie durch das KINDERBÜRO unterstützt. Das KINDERBÜRO übernimmt nebst den organisatorischen Aufgaben eine reine Coachingfunktion. Im Kinderparlament äussern sich die Kinder selbst, mit den von ihnen selbst vorbereiteten Voten. Wie oben festgehalten, soll dies auch in den Medienmitteilungen künftig besser sichtbar gemacht werden.

Zu Frage 2:

Das KINDERBÜRO unterstützt und begleitet das Kinderparlament und ist im Ratsbüro durch eine Fachperson vertreten (vgl. Art. 8 Absatz 6 MWR). Dort hat sie aber weder Stimm- noch Antragsrecht (Art. 11, Abs. 1 c). Die Fachperson legt dem Ratsbüro die Vorlagen der Volksabstimmungen vor. Für die Erarbeitung der Präsentation und die Vorbereitung der Diskussion im Kinderparlament weist sie auf Informationsmöglichkeiten hin (Abstimmungsbotschaft, easy vote usw.). Die Kinder diskutieren das Thema anschliessend im Ratsbüro und im Parlament selbständig, in ihrer eigenen Sprache, unabhängig von Erwachsenen. Dasselbe gilt für die Verabschiedung der Stellungnahme zu den Abstimmungen.

Der Gemeinderat erachtet die professionelle Begleitung der Kinder durch eine Fachperson des KINDERBÜROS Bern als unabdingbar, weil das Ratsbüro inhaltlich wichtige Koordinations- und Planungsaufgaben wahrnimmt. Die damit zusammenhängenden organisatorischen Aufgaben wären für die Kinder ohne Unterstützung nicht umsetzbar. Der Gemeinderat kann angesichts der organisatorisch-administrativen Natur des Supports des Kinderparlaments durch die Verwaltung keine Interessenskonflikte erkennen, auch nicht in Bezug auf die Gripen-Abstimmung.

Zu Frage 3:

Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits dargestellt, bestehen keine Interessenskonflikte, da das KINDERBÜRO nur koordinierende und begleitende Aufgaben hat.

Zu Frage 4:

Die Mitglieder des Ratsbüros bringen ihre eigenen Traktanden direkt an der KiPa-Vorbereitungssitzung ein. Traktanden der übrigen Arbeitsgruppen werden von deren Vertretung im Ratsbüro ebenfalls vorgebracht oder in deren Auftrag vom KINDERBÜRO Bern vorgeschlagen. Die Kinder des Ratsbüros entscheiden schliesslich mit einfachem Mehr über die definitiven Traktanden.

Zu Frage 5, 6 und 7:

Das Kinderparlament äusserte in seinem 11. Postulat „Mehr Mitreden und Mitentscheiden für die Kinder der Stadt Bern“ aus dem Jahr 2013 explizit den Wunsch, seine Meinung zu sämtlichen Abstimmungen und Wahlen der Erwachsenen äussern zu können. Der Gemeinderat hat in seiner Postulatsantwort dieses Interesse an der Politik begrüsst und das Kinderparlament darin bestärkt, Erwachsene über ihre Meinung und Empfehlungen zu informieren. Er hält diese Mitwirkungsmöglichkeit für eine wichtige Form der politischen Bildung für Kinder. Dabei hat er dem Kinderparlament verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Die Diskussion eines Abstimmungsthemas mit Verabschiedung einer Stellungnahme ist eine davon.

Für die Auswahl der zu diskutierenden Vorlage hat das KINDERBÜRO Bern dem Ratsbüro alle städtischen, kantonalen und nationalen Themen vorgelegt.

Die Ratsbüro-Kinder entschieden sich zuerst für die Mindestlohninitiative. Die vorbereitende Gruppe befand dann aber das Thema als zu komplex, um in einer Diskussion einen klaren Entscheid zu fällen und entschloss sich dann für das Gripen-Thema.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Kinder- und Jugendmitwirkung nur glaubhaft sein kann, wenn das Kinderparlament in seiner Themenwahl frei bleibt. Dabei darf die politische Gesinnung der Mitglieder von Behörden und Verwaltung keinen Einfluss haben.

Zu Frage 8:

Aufgrund des bereits erwähnten KiPa-Postulats und dessen Unterstützung durch den Gemeinderat sind weitere Abstimmungsstellungen jederzeit möglich: Das Kinderparlament möchte wenn möglich pro Session eine Stellungnahme zu einer Vorlage beschliessen.

Der Gemeinderat hat in seiner oben erwähnten Postulatsantwort angeregt, verschiedene Möglichkeiten der Kindermitsprache zu testen. Das Ratsbüro plant mit Unterstützung durch das KINDERBÜRO, weitere Formen der kindergerechten Aufbereitung und Diskussion der jeweiligen Pro- und Kontra-Argumente zukünftiger Abstimmungsvorlagen auszuprobieren. So könnten beispielsweise entsprechende Befürworterinnen und Befürworter und Gegnerinnen und Gegner im Kinderparlament ihre Positionen in kindergerechter Form darlegen und anschliessend Fragen beantworten, ohne dass daraus eine Abstimmungsempfehlung resultieren muss.

Bern, 17. September 2014

Der Gemeinderat